

Freizeitwohnsitze und ihre ökonomische Bedeutung für den Bezirk Kitzbühel in Tirol

Eine Analyse der Wertschöpfungs-, Beschäftigungs- und Einkommenseffekte

August 2025

Auftraggeberin

Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Kitzbühel
Josef-Herold-Straße 12
A – 6370 Kitzbühel

Medieninhaberin

GAW – Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung KG
Sparkassenplatz 2/1/115
A – 6020 Innsbruck

Eine auch nur auszugsweise Wiedergabe ist ausschließlich unter Angabe der GAW gestattet.

INHALT

EXECUTIVE SUMMARY	7
--------------------------------	----------

Kapitel 1

EINLEITUNG	11
-------------------------	-----------

Kapitel 2

DATENGRUNDLAGE	17
-----------------------------	-----------

2.1	Touristische Ausgaben im Zuge der Nutzung.....	17
2.2	Ausgaben für Instandhaltung und Investitionen.....	19
2.3	Laufende Ausgaben für Freizeitwohnsitze	19
2.4	Pauschalen und Abgaben	20
2.5	Zusammenfassung	20

Kapitel 3

ERGEBNISSE	23
-------------------------	-----------

3.1	Vorbemerkungen zu den Ergebnissen	23
3.2	Regional- und volkswirtschaftliche Effekte.....	26
3.2.1	Bezirk Kitzbühel: Ergebnisse im Überblick	27
3.2.2	Rest-Tirol und Rest-Österreich: Ergebnisse im Überblick	31
3.3	Direkte, indirekte und induzierte Effekte	32
3.4	Fiskalische Effekte inkl. SV-Aufkommen	34

QUELLEN.....	37
---------------------	-----------

TABELLEN & ABBILDUNGEN

Tabelle 1-1: Wohnungen und Freizeitwohnsitze nach Bezirk	13
Tabelle 1-2: Wohnungen und Freizeitwohnsitze nach Gemeinden im Bezirk Kitzbühel	14
Tabelle 2-1: Valorierte Ausgaben pro Tag und Kopf	18
Tabelle 2-2: Ausgaben im Zusammenhang mit Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel	21
Tabelle 3-1: Bezirk Kitzbühel: Hauptergebnisse	27
Tabelle 3-2: Bezirk Kitzbühel, Rest-Tirol und Rest-Österreich: Hauptergebnisse	32
Tabelle 3-3: Bezirk Kitzbühel: Art der Effekte	33
Tabelle 3-4: Gesamt-Österreich: Art der Effekte	34
Tabelle 3-5: Fiskalische Effekte und Sozialversicherungsbeiträge	34
Tabelle 3-6: Freizeitwohnsitzabgabe und Freizeitwohnsitzpauschale	35
Abbildung 1-1: Zweitwohnsitzmeldungen in Tirol im Zeitverlauf	12
Abbildung 1-2: Zweitwohnsitzmeldungen nach Bezirk	13
Abbildung 2-1: Verteilung des Nachfrageimpulses	22
Abbildung 3-1: Bruttowertschöpfung nach Sektoren	29
Abbildung 3-2: Beschäftigung nach Sektoren	30
Abbildung 3-3: Einkommenseffekt nach Sektoren	30

€ 288,4 Millionen

Wirtschaftsleistung – zwei Drittel davon in der Region

1 758 Jobs

in der Region – über alle Wirtschaftszweige hinweg

€ 125,2 Millionen

an Steuern und Abgaben für die öffentliche Hand

€ 6 Millionen

zusätzlich für Gemeinden und Tourismusverbände im Bezirk
Kitzbühel

EXECUTIVE SUMMARY

In der vorliegenden Studie wird die regional- und volkswirtschaftliche Bedeutung quantifiziert, die von den Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel ausgeht. Berücksichtigt werden dabei (1) die Ausgaben, die die Nutzerinnen der Freizeitwohnsitze im Rahmen ihres Aufenthaltes im Bezirk Kitzbühel tätigen, (2) die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Freizeitwohnsitze stehen wie etwa Betriebs- und Energiekosten sowie (3) Ausgaben für die laufende Instandhaltung und Reparaturarbeiten. Berücksichtigt sind zudem (4) Mittelzuflüsse in die Region in Form von Aufkommen aus dem Titel der Freizeitwohnsitzpauschale sowie der Freizeitwohnsitzabgabe.

Wie die Berechnungen zeigen, lässt sich für das Jahr 2024 auf die genannten Ausgaben ein zusätzliches Bruttoregionalprodukt im Bezirk Kitzbühel in der Höhe von € 192,3 Mio. zurückführen. Damit verbunden war ein Beschäftigungseffekt von 1 758 Personen sowie eine Lohnsumme von € 75,1 Mio.

Für Gesamtösterreich ergibt sich ein Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt in der Höhe von € 288,4 Mio. und 2 621 Beschäftigte.

Hauptergebnisse für den Bezirk Kitzbühel, Rest-Tirol und Rest-Österreich

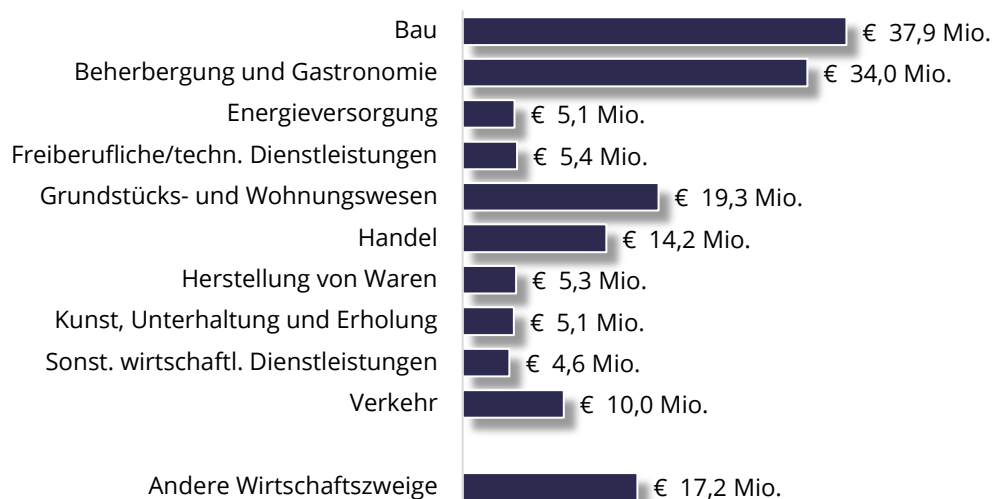
Region	Bruttoregional- bzw. -inlandsprodukt	Beschäftigung	Lohnsumme
Bezirk Kitzbühel	€ 192,3 Mio.	1 758	€ 75,1 Mio.
Rest-Österreich	€ 96,0 Mio.	863	€ 41,3 Mio.
davon Rest-Tirol	€ 7,6 Mio.	71	€ 3,6 Mio.
Gesamtösterreich	€ 288,4 Mio.	2 621	€ 116,4 Mio.

Quelle: GAW, 2025.

Beschäftigung: Selbständig und unselbständig Beschäftigte in Köpfen. Lohnsumme zu Dienstgeberkosten. Rundungsdifferenzen möglich.

In einer sektoralen Betrachtung zeigt sich dabei die ganze Breitenwirkung. So profitieren am Ende des Tages sämtliche Wirtschaftszweige von den Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel stehen.

Bruttowertschöpfung nach Sektoren



Quelle: GAW, 2025.

Rundungsdifferenzen möglich.

Darüber hinaus profitiert auch die öffentliche Hand in Form von Steuern und Abgaben von den Freizeitwohnsitzen und den Ausgaben ihrer Nutzer. Zum einen sind dabei Freizeitwohnsitz spezifische Abgaben wie die Freizeitwohnsitzabgabe und die Freizeitwohnsitzpauschale zu erwähnen, die 2024 in Summe zu Einnahmen in Höhe von € 6,0 Mio. führten. Einnahmen, die unmittelbar den Gemeinden und Tourismusverbänden des Bezirks Kitzbühel zugutekommen.

Freizeitwohnsitzabgabe und Freizeitwohnsitzpauschale

Element	Betrag
Freizeitwohnsitzabgabe	€ 2,7 Mio.
Freizeitwohnsitzpauschale	€ 3,3 Mio.
Summe	€ 6,0 Mio.

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2025a und 2025b.

Rundungsdifferenzen möglich.

Zum anderen sind es Sozialversicherungsbeiträge sowie Steuern und Abgaben, die mit jeglicher wirtschaftlichen Aktivität verbunden sind und so auch mit den Ausgaben im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel. In Summe flossen dabei im letzten Jahr € 125,2 Mio. in die öffentlichen Budgets.

Fiskalische Effekte und Sozialversicherungsbeiträge

Element	Betrag
Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten	€ 37,5 Mio.
Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer	€ 34,5 Mio.
Umsatzsteuer	€ 41,5 Mio.
Sonstige Steuern (Mineralölsteuer. u.a.)	€ 11,7 Mio.
Summe	€ 125,2 Mio.

Quelle: GAW, 2025.

Rundungsdifferenzen möglich.

Kapitel 1

EINLEITUNG

Die vorliegende Studie stellt ein Update der gleichnamigen GAW-Studie aus dem Jahr 2020 dar (GAW, 2020). Gegenstand ist wieder die Quantifizierung der regionalwirtschaftlichen Bedeutung, die von den Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel ausgeht. Für Kitzbühel, aber auch darüber hinaus.¹

Auftragsgemäß werden im Rahmen des Updates sämtliche Eingangsdaten aus besagter GAW-Studie (2020) aktualisiert und die Berechnungen neu durchgeführt. Auf eine Begriffsbestimmung sowie eine begriffliche Abgrenzung der Freizeitwohnsitze von anderen Wohnsitzformen samt gesetzlicher Regelungen wird an dieser Stelle ebenso verzichtet wie auf eine ausführliche Methodenbeschreibung. Für beides wird auf GAW (2020) und verwiesen.

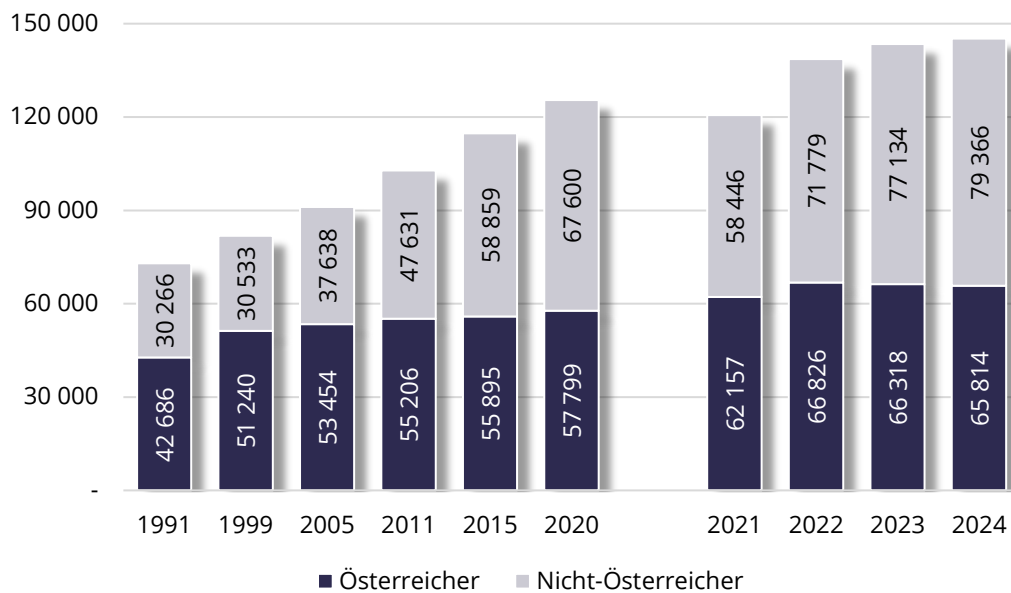
Da neben anderen Parametern auch die Anzahl an Freizeitwohnsitzen als zentrale Datengrundlage für die Berechnungen dient, wird einleitend die Entwicklung der Anzahl an Freizeitwohnsitzen seit 2020 dargestellt. Zur Relativierung dieser

¹ Dieses Dokument wurde unter Berücksichtigung der von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) empfohlenen Anforderungen an digitale Barrierefreiheit erstellt (vgl. [Webseite der FFG](#)). Dadurch wird sichergestellt, dass die Inhalte für alle Nutzerinnen und Nutzer zugänglich und nutzbar sind.

Entwicklung ist auch die Entwicklung der Zweitwohnsitzmeldungen allgemein dargestellt. Wie sich zeigt, sind hier unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten.

So ist die Anzahl an Zweitwohnsitzmeldungen in Tirol seit 2020 von 125 399 auf 145 180 im Jahr 2024 gestiegen. Von diesen 145 180 Zweitwohnsitzmeldungen entfielen 65 814 auf Personen² mit Staatsangehörigkeit Österreich, 79 366 auf Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit (Amt der Tiroler Landesregierung, 2024).

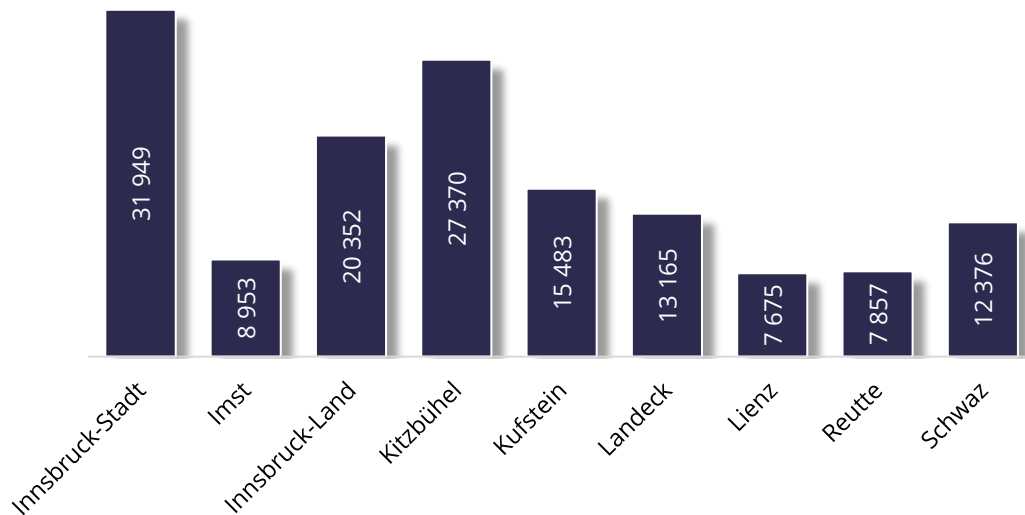
Abbildung 1-1: Zweitwohnsitzmeldungen in Tirol im Zeitverlauf



Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2024.

Auf die Bezirke Innsbruck-Stadt und Kitzbühel entfielen dabei die meisten Zweitwohnsitzmeldungen, wenn sich diese in Summe zuletzt auf rund 40 % aller Zweitwohnsitzmeldungen in Tirol beliefen.

² In der vorliegenden Studie wird die männliche und weibliche Form abwechselnd verwendet, so in den Augen der Autoren alternativ keine geschlechtsneutrale und leicht lesbare Form zur Verfügung steht. In jedem Fall sind dabei stets alle Geschlechter gemeint.

Abbildung 1-2: Zweitwohnsitzmeldungen nach Bezirk

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2024.

Im Bezirk Kitzbühel lag der Anstieg an Zweitwohnsitzmeldungen im Zeitraum 2020 bis 2024 mit 14,0 % unter dem Tirol-Schnitt, der 15,7 % betrug.

Während die Anzahl an Zweitwohnsitzmeldungen in den letzten fünf Jahren sowohl in Tirol als auch Im Bezirk Kitzbühel gestiegen ist, änderte sich die Anzahl an Freizeitwohnsitzen in diesem Zeitraum wohl auch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hingegen nur mehr geringfügig.

Tabelle 1-1: Wohnungen und Freizeitwohnsitze nach Bezirk

Bezirk	Wohnungen	Freizeitwohnsitze	Quote
Innsbruck	78 085	203	0,3 %
Imst	30 948	450	1,5 %
Innsbruck - Land	93 851	2 256	2,4 %
Kitzbühel	45 247	5 711	12,6 %
Kufstein	60 336	2 852	4,7 %
Landeck	23 974	765	3,2 %
Osttirol	25 122	941	3,7 %
Reutte	19 428	835	4,3 %
Schwaz	46 805	2 356	5,0 %
Tirol gesamt	423 796	16 369	3,9 %

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2025.

Stand vom 24.04.2025. Die Quote entspricht dem Verhältnis von Freizeitwohnsitzen zu Wohnungen.

In concreto erhöhte sich die Anzahl an Freizeitwohnsitzen in den letzten fünf Jahren in Tirol um 106 auf aktuell 16 369, was einem Anstieg von weniger als 1 % entspricht. Da 2021 – und somit nach Erscheinen der GAW-Studie aus dem Jahr 2020 – wieder eine Gebäude- und Wohnungszählung vorgenommen wurde und sich dabei die Anzahl an Wohnungen in Tirol im Vergleich zur letzten Zählung aus dem Jahr 2011 um knapp 13 % erhöhte, sank gleichzeitig die Freizeitwohnsitzquote, welche die Freizeitwohnsitze ins Verhältnis zur Anzahl an Wohnungen setzt. Lag diese Quote vor fünf Jahren noch bei 4,3 %, so liegt sie aktuell bei 3,9 % (Amt der Tiroler Landesregierung, 2025).

Im Bezirk Kitzbühel stieg die Anzahl an Freizeitwohnsitzen in den letzten fünf Jahren von 5 642 um 69 auf aktuell 5 711, wobei auch hier aufgrund der stärker gestiegenen Anzahl an Wohnungen die Freizeitwohnsitzquote im selben Zeitraum von 14,1 % auf 12,6 % gesunken ist.

Tabelle 1-2: Wohnungen und Freizeitwohnsitze nach Gemeinden im Bezirk Kitzbühel

Bezirk	Wohnungen	Freizeitwohnsitze	Quote
Aurach bei Kitzbühel	999	205	20,5 %
Brixen im Thale	1 979	293	14,8 %
Fieberbrunn	2 736	95	3,5 %
Going am Wilden Kaiser	1 240	80	6,5 %
Hochfilzen	679	40	5,9 %
Hopfgarten im Brixental	3 662	400	10,9 %
Itter	675	49	7,3 %
Jochberg	1 369	231	16,9 %
Kirchberg in Tirol	4 651	873	18,8 %
Kirchdorf in Tirol	2 251	173	7,7 %
Kitzbühel	7 681	1 274	16,6 %
Kössen	2 586	306	11,8 %
Oberndorf in Tirol	1 490	173	11,6 %
Reith bei Kitzbühel	1 484	304	20,5 %
St. Jakob in Haus	519	45	8,7 %
St. Johann in Tirol	5 897	305	5,2 %
St. Ulrich am Pillersee	1 118	97	8,7 %
Schwendt	472	66	14,0 %
Waidring	1 076	82	7,6 %
Westendorf	2 683	620	23,1 %
Bezirk Kitzbühel gesamt	45 247	5 711	12,6 %

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2025.

Stand vom 24.04.2025. Die Quote entspricht dem Verhältnis von Freizeitwohnsitzen zu Wohnungen.

Damit sind diese 5 711 Freizeitwohnsitze im Bezirk Kitzbühel Ausgangspunkt für die weiteren Berechnungen. Die gesamte Datengrundlage wird im nächsten Kapitel aufbereitet.

Kapitel 2

DATENGRUNDLAGE

Im vorliegenden Kapitel wird die Datengrundlage eingeführt. Im Rahmen der Berechnungen werden dabei vier Aspekte berücksichtigt.

Erstens sind dies all jene Ausgaben, die im Zusammenhang mit der touristischen Nutzung des Freizeitwohnsitzes stehen. Zweitens sind dies Ausgaben für die laufende Instandhaltung der Immobilie sowie diverse Investitionen in Immobilien. Drittens sind dies laufende und mitunter nutzungsunabhängige Ausgaben (Fixkosten) und viertens Ausgaben in Form von Abgaben an die (halb)öffentliche Hand.

2.1 Touristische Ausgaben im Zuge der Nutzung

Der betragsmäßig bedeutendste Teil der Gesamtausgaben ergibt sich im Zusammenhang mit der faktischen Nutzung der Freizeitwohnsitze.

Zur Abschätzung dieser touristischen Gesamtausgaben muss dabei ermittelt werden, wie viele Personen wie viel Geld über wie viele Tage verausgaben. Darüber hinaus ist auch noch die Struktur der Tagesausgaben relevant, also wofür die Nutzer von Freizeitwohnsitzen ihr Geld ausgeben. Zur Abschätzung sowohl der Höhe der Gesamtausgaben als auch der sektoralen Struktur der Gesamtausgaben wird auf Zahlen der T-MONA-Gästebefragung zurückgegriffen. Diese zeigen nach

Ausgabenkategorie sowie getrennt nach den Saisonen Winter und Sommer, welche Ausgaben in Tirol von Nutzerinnen von Zweitwohnsitzen bzw. eigenen Ferienwohnungen im Schnitt getätigt werden. Diese belaufen sich pro Kopf und Tag auf durchschnittlich € 119,8 (exklusive Anreise).³ Die Kenntnis der sektoralen Verteilung dieser Ausgaben ist dabei ebenso erheblich, da die sektorale Verteilung der Ausgaben maßgeblich die Höhe der volks- und regionalwirtschaftlichen Bedeutung mitbestimmt.

Tabelle 2-1: Valorisierte Ausgaben pro Tag und Kopf

Ausgabenkategorie	Betrag
Verkehrsmittel vor Ort (z.B. Treibstoff, Mietauto, Taxi, Bus, Bahn)	€ 8,0
Unterkunft (gebuchtes Arrangement)	€ 0,0
Unterkunft – sonstige Ausgaben (Getränke, Wellness etc.)	€ 20,7
Essen und Getränke OHNE Supermärkte	€ 30,9
Einkäufe (z.B. Lebensmittel, Getränke, Kleidung etc.)	€ 16,5
Seilbahnen und Lifte (Liftkarten)	€ 22,4
Freizeit, Kultur, Sport, Wellness	€ 8,5
Sonstige Ausgaben	€ 13,0
Summe	€ 119,8

Quelle: GAW, 2025.

Werte auf das Jahr 2024 mit den entsprechenden COICOP-Indices indexiert.

Exklusive Anreise, inklusive Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen möglich.

Sind die durchschnittlichen Tagesausgaben bestimmt, so ist als nächstes die Anzahl an Tagen, an denen die Freizeitwohnsitze in Summe genutzt werden, zu bestimmen. Wie in der GAW-Studie (2020) ausführlich diskutiert, werden aufgrund empirischer Evidenz in Summe 190 Nächtigungen (Produkt aus Anzahl Personen mal Tage) je Freizeitwohnsitz und Jahr angenommen.

In Summe ergeben sich damit unter Zugrundelegung der Tagesausgaben sowie der Anzahl an Nächtigungen jährliche Gesamtausgaben in der Höhe von € 130,0 Mio., die auf die Nutzung der 5 711 Freizeitwohnsitze im Bezirk Kitzbühel zurückzuführen sind. Dieser Betrag geht sektoral differenziert in die weiteren Berechnungen ein.

³ Die €-Werte aus dem Jahr 2020 wurden mit entsprechenden Preisindices auf 2025 hochgerechnet. Um die unterschiedlichen Preisentwicklungen in den gegebenen Ausgabenkategorien abbilden zu können, wurde dabei auf COICOP-Indices zurückgegriffen. COICOP steht für „Classification of Individual Consumption on Purpose“ und stellt eine Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums dar.

2.2 Ausgaben für Instandhaltung und Investitionen

Um Freizeitwohnsitze instand halten und entsprechende Adaptierungen und Investitionen vorzunehmen zu können, sind wie bei jedem anderen Wohnsitz auch laufend Ausgaben zu tätigen. Ausgaben, die wie die touristischen Ausgaben ebenso die regionale Wertschöpfung heben.

Für die Ausgaben für Adaptierungen und Investitionen, die sich als durchschnittliche Abschreibung auf einen Freizeitwohnsitz ergeben, werden dabei € 9 248 pro Jahr und Freizeitwohnsitz in Ansatz gebracht.⁴

Hochgerechnet auf alle 5 711 Freizeitwohnsitze im Bezirk Kitzbühel ergibt sich daraus ein Gesamtvolumen in der Höhe von jährlich € 52,8 Mio. Dieser Betrag geht ebenfalls in die weiteren Berechnungen ein.

2.3 Laufende Ausgaben für Freizeitwohnsitze

Neben Ausgaben, die ausschließlich immer dann anfallen, wenn die Nutzerinnen von Freizeitwohnsitzen vor Ort sind, entstehen unabhängig davon auch Kosten, die nicht bzw. nur teilweise von der tatsächlichen Nutzung des Freizeitwohnsitzes abhängen und regelmäßig anfallen. Dazu zählen diverse Gemeindeabgaben, Betriebskosten sowie Kosten für Strom und Heizung und gegebenenfalls Kühlung.

Basierend auf den Daten der letztverfügbaren Konsumerhebung von Statistik Austria (2019/2020), die mit den spezifischen COICOP-Indices auf das Jahr 2024 indexiert wurden, belaufen sich die monatlichen Gemeindeabgaben von Zweitwohnungen im Jahr 2024 auf € 136,8 sowie die Betriebskosten auf € 232,8. Werden weiter durchschnittlich € 70,5 monatlich für Strom, Heizung und Kühlung angenommen, so ergeben sich in Summe für sämtliche Freizeitwohnsitze im Bezirk Kitzbühel jährliche Ausgaben in Höhe von € 28,1 Mio. Dieser Betrag findet als dritte Ausgabenkategorie Eingang in die weiteren Berechnungen.

⁴ Zur Diskussion hinsichtlich der Zugrundelegung der Abschreibungsrate als Näherung für die jährlichen Ausgaben für die Instandhaltung des Freizeitwohnsitzes siehe GAW (2020). Für die hier angestellten Berechnungen wurden Kosten (Preis) für einen Freizeitwohnsitz von durchschnittlich € 615 518 angenommen, die sich ihrerseits laut Statistik Austria (2025a) aus dem durchschnittlichen m²-Preis für Wohnungen mit Außenflächen für den Bezirk Kitzbühel ergeben.

2.4 Pauschalen und Abgaben

Aus Sicht der (halb)öffentlichen Hand führen Freizeitwohnsitze bzw. deren Nutzung unmittelbar auch zu Zuflüssen in die Budgets von Gemeinden und Tourismusverbänden. Die sogenannte Freizeitwohnsitzpauschale fließt dabei gemäß Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz (landläufig kurz auch als Tourismusabgabe oder Aufenthaltsabgabe bezeichnet) jeweils dem Tourismusverband zu, in dem sich der Freizeitwohnsitz befindet. Die Freizeitwohnsitzabgabe wiederum kommt jener Gemeinde zugute, in der der Freizeitwohnsitz liegt.

Die Einnahmen aus der Freizeitwohnsitzabgabe für die Gemeinden im Bezirk Kitzbühel beliefen sich 2024 auf € 2,7 Mio. (Amt der Tiroler Landesregierung, 2025a).

An die Tourismusverbände im Bezirk Kitzbühel⁵ flossen weitere € 3,3 Mio. aus dem Titel der pauschalierten Aufenthaltsabgabe (Freizeitwohnsitzpauschale) (Amt der Tiroler Landesregierung, 2025b).

In einer Zusammenschau bedeutet dies, dass durch die 5 711 Freizeitwohnsitze im Bezirk Kitzbühel spezifische Abgaben von in Summe € 6,0 Mio. jährlich ausgelöst werden. Einnahmen, die ursächlich auf Freizeitwohnsitze bzw. deren Nutzung zurückzuführen sind und somit Einnahmen, die den Tourismusverbänden und Gemeinden ohne Freizeitwohnsitze fehlen würden. Aus diesem Grund findet dieser Posten als vierte Ausgabenkategorie Eingang in die Berechnungen.

2.5 Zusammenfassung

In Summe belaufen sich damit die Ausgaben im Zusammenhang mit Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel im Jahr 2024 auf € 217,0 Mio.⁶ Diese Ausgaben fallen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen an. So etwa im Handel, wenn Nutzer von Freizeitwohnsitzen in Kitzbühel einkaufen gehen oder im Verkehrssektor, wenn Nutzerinnen im Winter zum Schifahren die Schilifte nutzen. Aber auch im Bau und Baunebengewerbe wie etwa bei einem Tischlereibetrieb, wenn in einem Freizeitwohnsitz eine neue Stube eingerichtet wird. Die Gemeinden und Tourismusverbände ihrerseits geben die lukrierten Einnahmen etwa für Infrastrukturprojekte, Marketingmaßnahmen und Personal aus.

⁵ Der Bezirk Kitzbühel umfasst die TVB Kitzbühel Tourismus, Kitzbüheler Alpen (Brixental), Kitzbüheler Alpen (St. Johann i.T. - Oberndorf - Kirchdorf – Erpfendorf) und Pillerseetal zur Gänze. Des Weiteren liegt jeweils zumindest eine Gemeinde der TVB Wilder Kaiser, Kaiserwinkel sowie Ferienregion Hohe Salve im Bezirk Kitzbühel, während andere Gemeinden dieser TVB außerhalb des Bezirks Kitzbühel liegen. Die im Text angeführten Einnahmen betreffen die Einnahmen aller angeführten TVB.

⁶ Inklusive Umsatzsteuer.

Tabelle 2-2: Ausgaben im Zusammenhang mit Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel

Ausgabenkategorie	Betrag
Laufende Ausgaben im Rahmen der Nutzung von Freizeitwohnsitzen vor Ort	€ 130,0 Mio.
Ausgaben für Instandhaltung und Investitionen	€ 52,8 Mio.
Regelmäßige Ausgaben für Freizeitwohnsitze (Betriebskosten, Strom etc.)	€ 28,1 Mio.
Freizeitwohnsitzbedingte Abgaben (Freizeitwohnsitzpauschale und -abgabe)	€ 6,0 Mio.
Summe	€ 217,0 Mio.

Quelle: GAW, 2025.

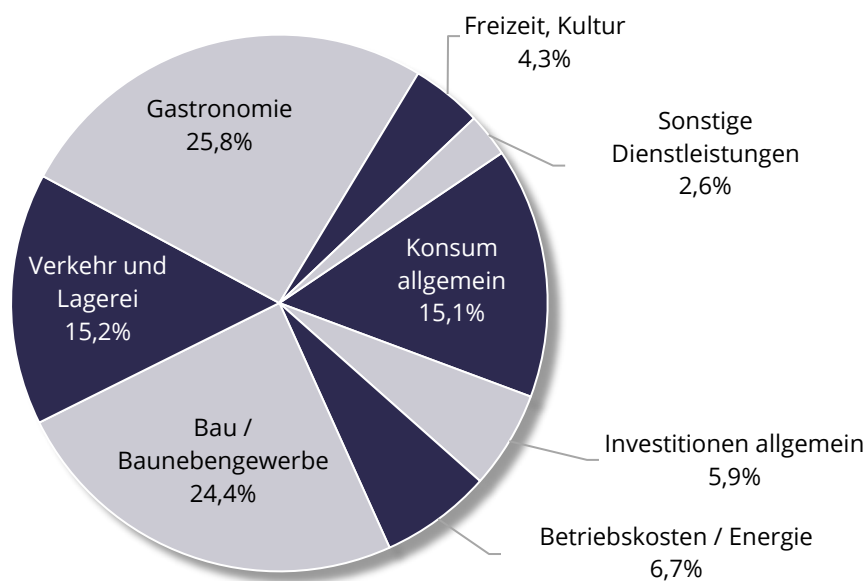
Rundungsdifferenzen möglich.

Die folgende Abbildung zeigt die sektorale Verteilung dieser Ausgaben, welche als sogenannter Nachfrageimpuls in die Berechnungen Eingang finden.

Wie der Abbildung zu entnehmen ist, entfällt etwas mehr als ein Viertel des gesamten Impulses auf die Gastronomie, ein knappes Viertel auf den Bausektor und das Baunebengewerbe. Weiter ist der Sektor Verkehr und Lagerei vergleichsweise stark betroffen, was unter anderem auch auf die Ausgaben für Lifttickets zurückzuführen ist.

Unter Konsumimpuls (Konsum allgemein sowie der öffentlichen Hand) und Investitionsimpuls (Investitionen allgemein sowie der öffentlichen Hand) werden schließlich all jene Impulse zusammengefasst, von denen die genaue Verwendung der Ausgaben nicht eindeutig einem einzelnen Sektor zugeordnet werden kann. Dazu zählen etwa die Einnahmen der Gemeinden aus der Freizeitwohnsitzabgabe, die diese für Infrastrukturmaßnahmen verwenden – dies kann etwa eine klassische bauliche Maßnahme sein oder aber auch eine Maßnahme im Bereich des Ausbaus der Telekommunikation (etwa Breitbandinternet). Ähnliches gilt für die Ausgaben der Nutzerinnen von Freizeitwohnsitzen. Neben eindeutig sektoral zuordenbaren Ausgaben wie Ausgaben für Speisen, Getränke, Liftkarten, Kultur und ähnliches ist ein Teil der Ausgaben sektoral nicht eindeutig zuordenbar. Diese und weitere nicht eindeutig zuordenbare Ausgaben werden im Rahmen eines Investitions- bzw. Konsumimpulses über sämtliche Wirtschaftssektoren verteilt und gehen als solche in die Berechnungen ein.

Abbildung 2-1: Verteilung des Nachfrageimpulses



Quelle: GAW, 2025.

Kapitel 3

ERGEBNISSE

Nachdem die Datengrundlage im vorangegangenen Kapitel eingeführt wurde, werden im vorliegenden Kapitel die Ergebnisse der Berechnungen präsentiert. Aufgrund der besonderen Natur der Ergebnisse seien diesen noch im unmittelbar folgenden Abschnitt erläuternde Vorbemerkungen vorangestellt, um eine gesicherte Einordnung der Ergebnisse gewährleisten zu können.

3.1 Vorbemerkungen zu den Ergebnissen

Wie die Ergebnisse der Berechnungen zeigen werden, sind die Ausgaben im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen nicht nur für einige wenige Wirtschaftssektoren von Bedeutung. Vielmehr streuen die positiven Wirkungen der Ausgaben breit über alle Wirtschaftssektoren und entfalten damit nicht für die betroffenen Unternehmen selbst, sondern auch für die darin beschäftigten Personen positive Wirkungen.

Die ökonomische Erklärung für diese sektorale Breitenwirkung ist dabei zum einen, dass die Wirtschaft über die Erbringung von Vorleistungen stark in sich verflochten ist und bereits dadurch ein einmal gesetzter Nachfrageimpuls breit in die Wirtschaft streut. Begrifflich wird dieser Umstand in der Ökonomik unter dem Begriffspaar der direkten und indirekten Effekte diskutiert.

Hinzu kommt, dass die Kitzbüheler Wirtschaft dem Grunde nach einen Kreislauf darstellt, weshalb es zusätzlich über die Verausgabung der direkt und indirekt erzielten Einkommen zu Rückkopplungsprozessen kommt, die ihrerseits breit in das sektorale Gefüge der Kitzbüheler Wirtschaft hineinwirken. Ein Effekt, der in der Ökonomik als induzierter Effekt bekannt ist.

Diese dreifache Wirkung eines jeden Nachfrageimpulses bedeutet nun aber auch, dass die ausschließliche Quantifizierung der direkten und indirekten Effekte die ökonomische Gesamt-, vor allem aber die ökonomische Breitenwirkung eines einmal gesetzten Nachfrageimpulses nur unvollständig abbilden würde. Dies deshalb, da sowohl der direkte als auch der indirekte Effekt unberücksichtigt lassen, dass in all jenen Sektoren, die direkt von einem Nachfrageimpuls oder indirekt über den Umweg der Vorleistungsverflechtungen betroffen sind, Einkommen entstehen, die zum Teil auch wieder verausgabt werden.

Zu diesen Einkommen zählen dabei nicht nur all jene Einkommen, die von den abhängig beschäftigten Personen jener Sektoren erzielt werden, die direkt oder indirekt vom einmal gesetzten Nachfrageimpuls positiv betroffen sind. Es sind also nicht nur die Einkommen der privaten Haushalte darunter zu verstehen. Vielmehr sind darunter auch all jene Erwerbseinkommen zu verstehen, die von den selbstständig beschäftigten Personen (vom EPU bis hin zu Neuen Selbstständigen) in den jeweiligen Sektoren erzielt werden oder auch Kapitaleinkommen. Einkommen, die allesamt eben auch wieder verausgabt werden. Sei dies in Form von Konsumausgaben oder Investitionen, wenn Unternehmen aufgrund der gestiegenen Gewinne bzw. Cashflows mehr investieren

Damit ist es dem indirekten und vor allem auch dem induzierten Effekt zu verdanken, dass jeder Nachfrageimpuls, sei dieser in sektoraler Hinsicht auch noch so fokussiert, eine breite sektorale Wirkung und damit eine breite regionalwirtschaftliche Bedeutung entfaltet.

Wo dabei der direkte Effekt ansetzt und damit wirkt, ist naturgemäß von Fall zu Fall verschieden und ist vorab zu klären, um in den Berechnungen auch entsprechend abgebildet werden zu können. Die indirekten Effekte jedoch leiten sich zumeist allein aus der sektoralen Bestimmung der direkten Effekte ab. Dies deshalb, da sich die indirekten Effekte aus den Vorleistungsverflechtungen, wie diese in den Input-Output-Tabellen der Statistik Austria abgebildet sind, ergeben. Die indirekten Effekte sind damit in letzter Konsequenz Ergebnis eines fixen Input-Mix⁷ an Vorleistungen, wenn eine limitationale Produktionsstruktur unterstellt ist.

⁷ So dies nicht spezifisch in den Berechnungen abgebildet wird.

Die induzierten Effekte, die sich durch die Verausgabung jener Einkommen ergeben, die in den direkt vom Nachfrageimpuls betroffenen sowie in den vorleistungserbringenden Sektoren entstehen, leiten sich abschließend aus den empirisch geschätzten Konsum- und sektoral differenzierten Investitionsstrukturen ab.

Dass es sich bei den beschriebenen Wirkungsmechanismen um kein Perpetuum mobile handelt, sondern um einen abschwingenden Prozess, liegt dabei in der Natur der Sache und ist primär auf zwei Gründe zurückzuführen.

Zum einen ist dies die Tatsache, dass die direkt und indirekt erzielten Einkommen nicht zu hundert Prozent auch wieder verausgabt werden und daher ein Einkommensanstieg auch nicht 1:1 zu einem zusätzlichen Anstieg in der Nachfrage führt. Dies ist empirisch deshalb nicht gegeben, da ein Teil der direkt und indirekt erzielten Einkommen beispielsweise in die Ersparnisbildung fließt und damit nicht konsumwirksam wird.

Zum anderen gilt, dass jede Region unabhängig von ihrer Größe von Einkommens- und damit Wertschöpfungsabflüssen betroffen ist, und zwar in Form von Importen. Allgemein gesprochen stellen dabei Importe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aus anderen Wirtschaftsräumen als den betrachteten dar, weshalb eine zusätzliche Importnachfrage zwar in der betreffenden Region wie oben beschrieben Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte auslöst, nicht jedoch in der interessierenden Region, also nicht in jener Region, die eigentlicher Untersuchungsgegenstand ist. Vereinfacht gesprochen könnte damit gesagt werden, dass Importe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aus dem „ökonomischen Ausland“ meinen und das ökonomische Ausland eben nicht zwingend mit dem politischen Ausland zusammenfallen muss. So werden im vorliegenden Fall auch all jene Güter und Dienstleistungen, die aus anderen Tiroler Bezirken und aus den anderen österreichischen Bundesländern nach Kitzbühel „importiert“ werden, als Importe behandelt, da unter dem gegebenen Fokus die dort anfallenden Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte nicht dem Bezirk Kitzbühel zugeschlagen werden (sollen), sondern gegebenenfalls gesondert darzustellen sind. Das heißt, unter dem gegebenen Fokus zählen nicht nur Deutschland oder Salzburg zum ökonomischen Ausland, sondern etwa auch der benachbarte Bezirk Kufstein.

Zu beachten gilt es dabei, dass in der Tendenz die solcherart feststellbaren Wertschöpfungsabflüsse mit der betrachteten Größe einer Region korrelieren, sodass kleinere Regionen tendenziell stärker von Wertschöpfungsabflüssen via Importe betroffen sind. Ein Umstand, für den wiederum primär zwei Gründe angeführt werden können.

Zum einen ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass mit sinkender Größe einer Region schlicht und ergreifend die Notwendigkeit für Handel mit anderen Wirtschaftsräumen schon allein deshalb zunimmt, da mit sinkender Regionsgröße weniger und weniger Güter und Dienstleistungen des eigenen Bedarfs ökonomisch effizient selbst erzeugt bzw. erbracht werden können. Ein Argument, das im Bereich der realen Außenwirtschaft angesiedelt ist und dort unter dem Schlagwort der komparativen Kostenvorteile firmiert (Krugman et al., 2012). Im Kern lässt sich die Argumentation dabei darauf reduzieren, dass es regionale Unterschiede in Bezug auf die Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, Humankapital und oder dem technologischen Stand gibt und diese regionalen Unterschiede zu Unterschieden in den regionalen als auch sektoralen Produktivitäten führen. Diese Unterschiede in den Produktivitäten wiederum sind es, die durch Handel wechselseitig ausgenutzt werden können, indem jede Region sich auf die Produktion jener Güter und Dienstleistungen spezialisiert, bei der sie relative Kostenvorteile in der Produktion hat, da damit die Konsummöglichkeiten über das Niveau der regionalen Produktionsmöglichkeiten gehoben werden können. Dies unabhängig davon, worauf die regionalen Unterschiede in den Produktivitäten zurückzuführen sind.

Zum andern gilt, dass nationale Grenzen tendenziell stärker handels- und damit importdämpfend wirken als Grenzen zwischen politischen Einheiten ein und desselben Staatsgebietes (Anderson und van Wincoop, 2003; McCallum, 1995; Nitsch, 2000). In anderen Worten bedeutet dies, dass – gegeben eine bestimmte Distanz zwischen Ursprungsregion und Zielregion der Importe – nationale Grenzen stärker handelsbeschränkend wirken als Grenzen zwischen Regionen ein und desselben politischen Staatsgebietes. Mit sinkender Regionsgröße steigt jedoch der Anteil politischer Grenzen zulasten internationaler (Außen)Grenzen.

Die Kombination aus beiden Argumenten führt damit dazu, dass mit sinkender geographischer Größe der betrachteten Wirtschaftseinheit das Ausmaß an interregionalen Importen tendenziell zunimmt. In Konsequenz erhalten damit interregionale Importe im Vergleich zu internationalen Importen ein immer stärkeres Gewicht.

3.2 Regional- und volkswirtschaftliche Effekte

In Bezug auf die Interpretation der nun folgenden Ergebnisse ist Folgendes zu beachten.

Die ausgewiesenen Ergebnisse stellen Simulationsergebnisse dar. Die Simulationsergebnisse sind dabei als Differenz zu einem Referenzszenario zu verstehen, in dem die einmal gesetzten Nachfrageimpulse nicht – auch nicht in anderen Bereichen bzw. Sektoren – gesetzt worden sind. Die Ergebnisse zeigen

demnach die zeitlichen und sektoralen Wirkungen von zusätzlichen Nachfrageimpulsen, die unter ansonsten gleichen Bedingungen gesetzt worden sind. Die Simulationen erfolgen damit unter der in der Ökonomik üblichen ceteris-paribus-Klausel, welche besagt, dass die Analyse unter der Annahme ansonsten konstanter Bedingungen erfolgt. In anderen Worten: Die präsentierten Ergebnisse sind im Vergleich zu einem Szenario zu sehen, in dem es im Bezirk Kitzbühel keine Freizeitwohnsitze gibt. Dergestalt können die Ergebnisse auch als die mit dem analysierten Nachfrageimpuls kausal verbundenen Effekte interpretiert werden.

Die ausgewiesenen Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2024 (mit Basisjahr 2024).⁸

3.2.1 Bezirk Kitzbühel: Ergebnisse im Überblick

Die Ausgaben im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel lösen einen positiven Effekt auf die Bruttowertschöpfung des Bezirks Kitzbühel in Höhe von € 158,1 Mio. aus. Wird zu diesem Ergebnis noch der Saldo aus Gütersteuern und -subventionen⁹ hinzugezählt, so ergibt sich der Beitrag zum „Bruttoregionalprodukt“ des Bezirks Kitzbühel, der sich auf € 192,3 Mio. beläuft.

Tabelle 3-1: Bezirk Kitzbühel: Hauptergebnisse

Element	Betrag
Bruttowertschöpfung	€ 158,1 Mio.
Bruttoregionalprodukt	€ 192,3 Mio.
Beschäftigte	1 758
Lohnsumme zu Dienstgeberkosten	€ 75,1 Mio.

Quelle: GAW, 2025.

Beschäftigte: Selbständig und unselbständig Beschäftigte in Köpfen. Rundungsdifferenzen möglich.

⁸ Der Nachfrageimpuls löst ökonomische Effekte nicht nur im Jahr 2024, sondern auch in Folgejahren aus. Diese zeitverzögerten Effekte werden rasch sehr klein und sind daher in den ausgewiesenen Effekten zugeschlagen.

⁹ Zu den Gütersteuern zählen die Mehrwertsteuer, Importabgaben sowie sonstige Gütersteuern. Sonstige Gütersteuern sind Steuern auf Waren und Dienstleistungen, die aufgrund der Produktion, des Exports, des Verkaufs, der Übertragung, des Leasings oder der Lieferung dieser Waren und Dienstleistungen oder aufgrund ihrer Verwendung für den Eigenverbrauch oder für die Produktion von selbsterstellten Anlagen zu entrichten sind. Zu den Gütersubventionen zählen Importsubventionen und sonstige Gütersubventionen wie direkte Exportsubventionen, die unmittelbar an gebietsansässige Produzenten geleistet werden, aber auch Subventionen, die an öffentliche Kapital- und Quasi-Kapitalgesellschaften gezahlt werden, um anhaltende Verluste aus ihrer Produktionstätigkeit auszugleichen, die darauf zurückzuführen sind, dass die von diesen Gesellschaften verlangten Preise aufgrund einer bewussten staatlichen oder europäischen Wirtschafts- oder Sozialpolitik unter ihren durchschnittlichen Produktionskosten liegen.

Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen stehen, gehen naturgemäß auch mit entsprechenden positiven Einkommens- und Beschäftigungseffekten einher. So steigt zum einen die mit der Bruttowertschöpfung verbundene Lohnsumme der unselbständig Beschäftigten zu Dienstgeberkosten im Bezirk Kitzbühel um € 75,1 Mio.

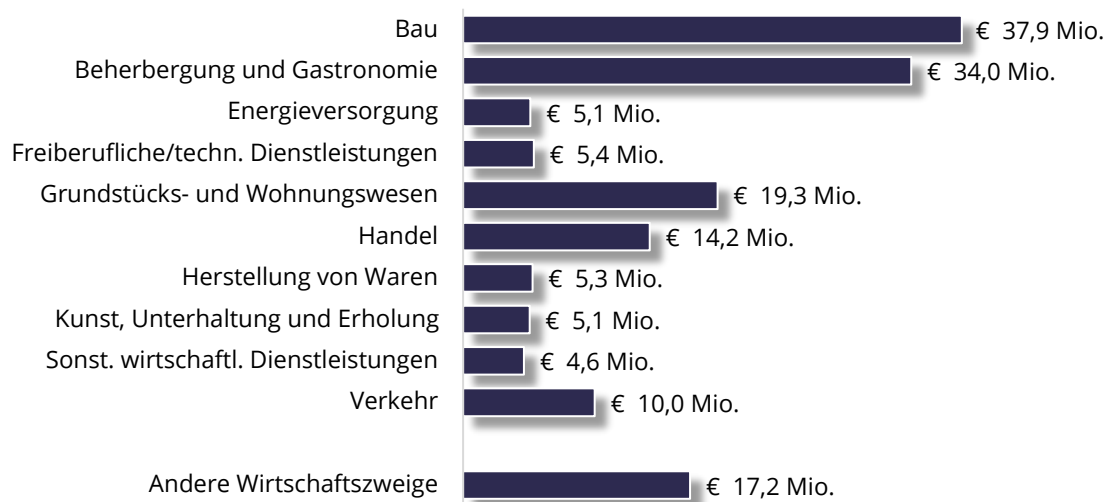
Zum anderen können direkt, indirekt und induziert 1 758 Erwerbstätige¹⁰ im Bezirk Kitzbühel auf die durch die Ausgaben ausgelösten Aktivitäten zurückgeführt werden.

Die Wirkung streut dabei erwartungsgemäß breit, wenn letztlich sämtliche Wirtschaftssektoren direkt, indirekt oder induziert positiv betroffen sind. Dies gilt gleichermaßen in Bezug auf die Bruttowertschöpfung wie auch in Bezug auf den Beschäftigungs- und Einkommenseffekt.

Dabei gilt, dass obwohl der Beschäftigungs- wie auch der Einkommenseffekt vom Wertschöpfungseffekt abhängen und diese damit hoch mit dem Wertschöpfungseffekt korrelieren, sowohl der Beschäftigungseffekt als auch der Einkommenseffekt nicht 1:1 vom Wertschöpfungseffekt abgeleitet werden können, diese drei Effekte also nicht direkt proportional zueinanderstehen. Dies ist zum Beispiel deshalb nicht der Fall, weil sektorale Unterschiede in Bezug auf die Produktionsstrukturen bestehen, das heißt, sektorale Unterschiede in Bezug auf das Arbeit-zu-Kapital-Einsatzverhältnis bestehen und damit sektorale Unterschiede in Bezug auf die Beschäftigungsintensitäten zu beobachten sind. Oder, dass die Beschäftigungselastizitäten¹¹, die angeben, wie die Beschäftigung auf einen Anstieg in der Wertschöpfung reagiert, sektoral unterschiedlich sind, weshalb sich ein gegebener Anstieg in der Bruttowertschöpfung in Abhängigkeit vom betroffenen Sektor unterschiedlich auswirken kann. Oder – um ein Beispiel für den Konnex Wertschöpfung zu Lohnsumme zu nennen – weil die Lohnstruktur sektoral streut, also das Verhältnis aus Betriebsüberschuss zu Arbeitnehmerentgelten – was wiederum zum Teil durch die sektoral unterschiedliche Qualifikationsstruktur (den höchsten formalen Bildungsabschluss) erklärt werden kann.

¹⁰ In Köpfen.

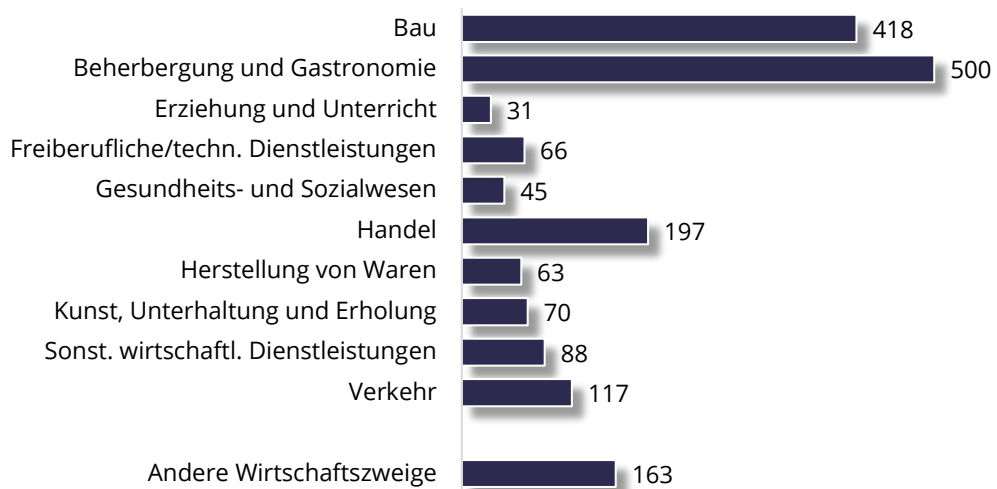
¹¹ Die Determinanten der Beschäftigungselastizität sind die bei Nachfrageveränderungen vorhandenen Lager absetzbaren Produkte, die Möglichkeit, durch innerbetriebliche Umstellungen bzw. technische Veränderungen der Produktionskapazitäten die Beschäftigung zu beeinflussen, die Angebotselastizität des Arbeitsfaktors sowie die Angebotselastizität des Kapitalsfaktors (Kasten, 1959).

Abbildung 3-1: Bruttowertschöpfung nach Sektoren

Quelle: GAW, 2025.
 Rundungsdifferenzen möglich.

Die Betroffenheit ist dabei nicht gleichverteilt. So profitieren insbesondere der Bausektor (€ 37,9 Mio.), der Sektor Beherbergung und Gastronomie (€ 34,0 Mio.), das Grundstücks- und Wohnungswesen (€ 19,3 Mio.), der Handel (€ 14,2 Mio.) sowie der Sektor Verkehr (€ 10,0 Mio.). Aber auch alle anderen Sektoren profitieren direkt oder über Umwege von den Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen stehen.

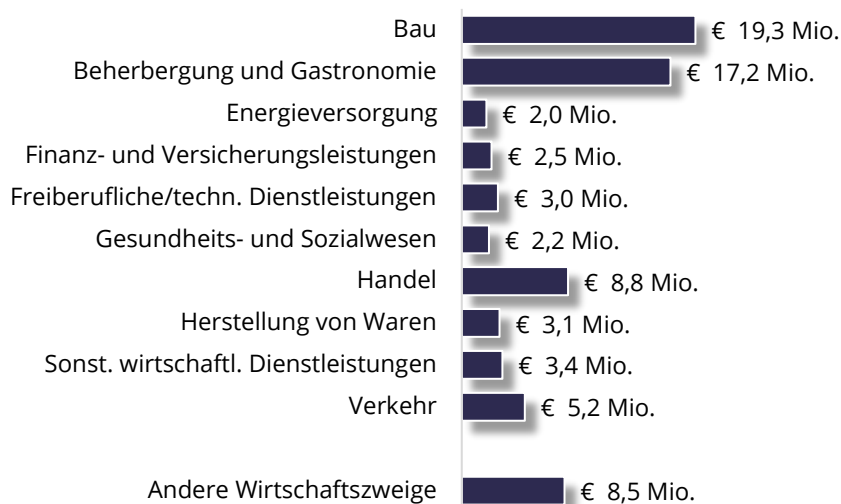
Bezüglich der sektoralen Verteilung des Beschäftigungseffektes zeigt sich in einzelnen Aspekten ein von der Verteilung der Bruttowertschöpfung abweichendes Bild. Hier hat die Beherbergung und Gastronomie mit 500 Erwerbstätigen die Nase vorne vor dem Bausektor mit 418 Erwerbstätigen. Aber auch der Handel (197) und der Verkehr (117) profitieren in einem spürbaren Ausmaß von den Ausgaben im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen. Letzten Endes wirken sich diese jedoch auch hier wiederum in allen Wirtschaftssektoren positiv auf die Beschäftigung aus.

Abbildung 3-2: Beschäftigung nach Sektoren

Quelle: GAW, 2025.

Zahlen in Köpfen. Rundungsdifferenzen möglich.

Die sektorale Verteilung der durch die Freizeitwohnsitz bedingten Ausgaben entstehenden Einkommen ist in Form der Lohnsumme zu Dienstgeberkosten schließlich der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Abbildung 3-3: Einkommenseffekt nach Sektoren

Quelle: GAW, 2025.

Lohnsumme zu Dienstgeberkosten. Rundungsdifferenzen möglich.

3.2.2 Rest-Tirol und Rest-Österreich: Ergebnisse im Überblick

Wie erwähnt sind in einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung die anderen Tiroler Bezirke bzw. die anderen österreichischen Bundesländer zum ökonomischen Ausland zu zählen sind. Dies bedeutet, dass es aus einer Kitzbüheler Perspektive keinen Unterschied macht, ob etwa eine Baumaschine aus dem Bezirk Kufstein oder aus dem Bundesland Salzburg nachgefragt und in den Bezirk Kitzbühel importiert wird. In beiden Fällen entstehen Wertschöpfung und damit Beschäftigung und Einkommen außerhalb des Bezirks Kitzbühel bzw. fließt ebendiese aus dem Bezirk Kitzbühel ab.

Diese Wertschöpfungsabflüsse bedeuten jedoch aus der Sicht Rest-Österreichs, dass wiederum dort ein wertschöpfungswirksamer Impuls gesetzt wird. Ein Impuls, der ursächlich auf die Ausgaben im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel zurückzuführen ist und damit auch die damit zusammenhängenden Wertschöpfungs-, Beschäftigungs- und Einkommenseffekte. Die diesbezüglichen Ergebnisse dazu sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei zeigt sich, dass der überwiegende Teil der ökonomischen Effekte im Bezirk Kitzbühel anfällt. Dies vor allem deshalb, da unter anderem mit den Sektoren Beherbergung und Gastronomie, Bau sowie Handel in erster Linie Sektoren direkt betroffenen sind, die ihre Leistungen überwiegend vor Ort erbringen und auch Vorleistungen in einem höheren Ausmaß regional beziehen als dies in anderen Sektoren wie etwa das Sachgütererzeugung der Fall ist. Damit fließen weniger Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung aus der Region ab.

Trotzdem profitieren aber aufgrund der Vorleistungsverflechtungen sowie der induzierten Effekte auch andere Tiroler Bezirke und die anderen österreichischen Bundesländer von den Aktivitäten, die im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel gesetzt werden. Etwa dadurch, dass ein Kitzbüheler Gastronom die Dienste eines Steuerberaters aus Kufstein in Anspruch nimmt (Vorleistung, indirekter Effekt) oder wenn eine Angestellte eines Kitzbüheler Liftunternehmens ihren Urlaub in der Steiermark verbringt (induzierter Effekt). In beiden Beispielen entstehen Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung außerhalb des Bezirks Kitzbühel. Effekte, die ohne die Ausgaben im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen nicht beobachtet werden könnten.

Wie die folgende Tabelle zeigt, entfallen jeweils rund zwei Drittel des gesamten in Österreich zu beobachtenden Effektes auf den Bezirk Kitzbühel und rund ein Drittel auf Rest-Österreich inklusive der restlichen Tiroler Bezirke.

Tabelle 3-2: Bezirk Kitzbühel, Rest-Tirol und Rest-Österreich: Hauptergebnisse

Element	Betrag
Bruttowertschöpfung Bezirk Kitzbühel	€ 158,1 Mio.
+ Bruttowertschöpfung Rest-Österreich	€ 82,3 Mio.
davon Bruttowertschöpfung Rest-Tirol	€ 6,6 Mio.
= Bruttowertschöpfung Gesamt-Österreich	€ 240,5 Mio.
Bruttoregionalprodukt (BRP) Bezirk Kitzbühel	€ 192,3 Mio.
+ Bruttoregionalprodukt (BRP) Rest-Österreich	€ 96,0 Mio.
davon Bruttoregionalprodukt (BRP) Rest-Tirol	€ 7,6 Mio.
= Bruttoinlandsprodukt (BIP) Gesamt-Österreich	€ 288,4 Mio.
Beschäftigung Bezirk Kitzbühel	1 758
+ Beschäftigung Rest-Österreich	863
davon Beschäftigung Rest-Tirol	71
= Beschäftigung Gesamt-Österreich	2 621
Lohnsumme Bezirk Kitzbühel	€ 75,1 Mio.
+ Lohnsumme Rest-Österreich	€ 41,3 Mio.
davon Lohnsumme Rest-Tirol	€ 3,6 Mio.
= Lohnsumme Gesamt-Österreich	€ 116,4 Mio.

Quelle: GAW, 2025.

Beschäftigung: Selbständig und unselbständig Beschäftigte in Köpfen. Lohnsumme zu Dienstgeberkosten. Rundungsdifferenzen möglich.

So zeigt sich etwa, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel einen Beitrag zur Bruttowertschöpfung Österreichs in Höhe von € 240,5 Mio. leisten. Davon entfallen mit € 158,1 Mio. rund zwei Drittel auf den Bezirk Kitzbühel und mit € 82,3 Mio. ein Drittel auf Rest-Österreich. Von letzteren wiederum kommen € 6,6 Mio. den restlichen Tiroler Bezirken zugute. Die Zahlen aus Tabelle 3-2 für das Bruttoregionalprodukt, die Beschäftigung sowie die Lohnsumme sind analog zu lesen.

3.3 Direkte, indirekte und induzierte Effekte

Eine getrennte Betrachtung der direkten, indirekten und induzierten Effekte gibt zusätzliche Einblicke in die Bedeutung und das Ausmaß der volkswirtschaftlichen Verflechtungen. Die Verteilung des Gesamteffektes auf den direkten, indirekten und induzierten Effekt hängt dabei von der Verteilung des Nachfrageimpulses über die verschiedenen Wirtschaftssektoren ab und wird durch das Zusammenspiel folgender Größen bestimmt.

Zunächst ist sowohl für direkte, indirekte als auch induzierte Effekte maßgeblich, inwieweit die im Rahmen aller drei genannten Effekte bezogenen Güter aus dem Ausland importiert werden. Denn je höher der Anteil internationaler Importe ist, desto kleiner ist der jeweilige Effekt in der betrachteten Region bzw. in Rest-Tirol und Rest-Österreich. Der Anteil interregionaler Importe beeinflusst die Verteilung zwischen dem im betrachteten Bezirk und dem in Rest-Tirol sowie in Rest-Österreich gemessenen Effekt.

Weiter hängt die Höhe des direkten Effektes relativ zum indirekten Effekt von der Wertschöpfungstiefe der Sektoren bzw. Unternehmen ab, welche die im Rahmen des Nachfrageimpulses bezogenen Güter bereitstellen. Übernehmen diese Sektoren einen höheren Anteil an der Wertschöpfungskette der bereitgestellten Produkte, so erhöht sich der direkte Effekt relativ zum indirekten Effekt. Werden stattdessen weitgehend bereits fertige Produkte als Vorleistung bezogen und umfasst somit die Endfertigung im bereitstellenden Sektor nur einen relativ kleinen Teil der gesamten Wertschöpfungskette, so wird der direkte Effekt relativ zum indirekten Effekt kleiner.

Der induzierte Effekt wird wie erwähnt durch den Rückfluss von Einkommen, die im Rahmen direkter und indirekter Effekte erzielt werden, in den Wirtschaftskreislauf in Form von Konsum- und Investitionsausgaben bestimmt. Maßgeblich für die Höhe des induzierten Effektes sind somit – zusätzlich zu den erwähnten Importanteilen – die Anteile an den Einkommen, die für Konsum- und Investitionsausgaben verwendet werden.

Tabelle 3-3: Bezirk Kitzbühel: Art der Effekte

Art des Effektes	Bruttowertschöpfung	Beschäftigung	Einkommen
Direkter Effekt	45,1 %	50,2 %	45,3 %
Indirekter Effekt	20,0 %	18,0 %	21,1 %
Induzierter Effekt	34,9 %	31,8 %	33,6 %

Quelle: GAW, 2025.

Rundungsdifferenzen möglich.

Dabei zeigt sich für den Bezirk Kitzbühel, dass mit 45 % bis 50 % rund die Hälfte des jeweiligen gesamten Effektes auf den direkten Effekt zurückzuführen ist. Das ist nicht verwunderlich, wird doch ein Großteil der Ausgaben im Zusammenhang mit Freizeitwohnsitzen direkt im Bezirk Kitzbühel getätigt. Der Anteil des indirekten Effektes (auf Leistungen der Zulieferer und Vorleistungserbringer zurückzuführender Effekt) und des induzierten Effektes (auf Verausgabung der direkt und indirekt entstehenden Einkommen für Investitionen und Konsum zurückzuführender Effekt) beträgt jeweils rund 20 % bzw. etwas über 30 %.

Anders die Situation in einer volkswirtschaftlichen Betrachtung. Dabei entfällt jeweils etwas mehr als ein Drittel des Gesamteffektes auf den direkten Effekt, während der indirekte Effekt ähnlich hoch ist wie in der regionalwirtschaftlichen Betrachtung des Bezirks Kitzbühel. Der induzierte Effekt wiederum fällt in dieser Betrachtung mit jeweils mehr als 40 % stärker aus als in der regionalwirtschaftlichen Betrachtung. Diese Verschiebung hin zu einer größeren Bedeutung des induzierten Effektes gegenüber dem direkten Effekt ist dabei darauf zurückzuführen, dass in den restlichen Tiroler Bezirken und in den restlichen österreichischen Bundesländern nur geringe direkte Effekte zu beobachten sind, während die induzierten Effekte für den Großteil der dort zu beobachtenden Effekte verantwortlich zeichnen.

Tabelle 3-4: Gesamt-Österreich: Art der Effekte

Art des Effektes	Bruttowertschöpfung	Beschäftigung	Einkommen
Direkter Effekt	35,1 %	39,5 %	34,7 %
Indirekter Effekt	20,9 %	19,3 %	22,1 %
Induzierter Effekt	43,9 %	41,2 %	43,2 %

Quelle: GAW, 2025.

Rundungsdifferenzen möglich.

3.4 Fiskalische Effekte inkl. SV-Aufkommen

Jegliche wirtschaftliche Aktivität zeitigt nicht nur positive regional- und volkswirtschaftliche Effekte, sondern wirkt sich einnahmenseitig auch entsprechend positiv auf die öffentlichen Haushalte aus. Dies gilt auch für die Ausgaben im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel, die jeweils mit entsprechenden Steuern und Abgaben verbunden sind. Diese sogenannten fiskalischen Effekte werden in Form des Aufkommens an Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen quantifiziert.

Tabelle 3-5: Fiskalische Effekte und Sozialversicherungsbeiträge

Element	Betrag
Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten	€ 37,5 Mio.
Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer	€ 34,5 Mio.
Umsatzsteuer	€ 41,5 Mio.
Sonstige Steuern (Mineralölsteuer. u.a.)	€ 11,7 Mio.
Summe	€ 125,2 Mio.

Quelle: GAW, 2025.

Rundungsdifferenzen möglich.

Sämtliche in Tabelle 3-5 ausgewiesenen Werte umfassen stets Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowohl der direkten als auch der indirekten und induzierten Effekte. Dazu zählt etwa die Einkommensteuer, die eine Kitzbüheler Gastronomin abführen muss, in deren Restaurant Nutzer von Freizeitwohnsitzen ihr Abendessen konsumieren (direkter Effekt). Auch inkludiert sind all jene Steuern, die etwa im Großhandel bei der Lieferung der Waren an die Gastronomin anfallen. Dies ist aus der Sicht der Gastronomin eine Vorleistung und somit in diesem Zusammenhang ein indirekter steuerlicher Effekt. Zu guter Letzt sind beispielsweise auch die Umsatzsteuer und Mineralölsteuer inkludiert, die ein Kellner dieses Restaurants zahlen muss, wenn er seinen privaten PKW betankt. Dies stellt einen induzierten steuerlichen Effekt dar.

An den Ausgaben im Zusammenhang mit den Freizeitwohnsitzen im Bezirk Kitzbühel hängen in Summe € 125,2 Mio. an Steuern und Abgaben. Die Umsatzsteuer macht dabei mit € 41,5 Mio. den größten Anteil aus. Weiter schlagen die Sozialversicherungsbeiträge samt Lohnnebenkosten sowie die diversen Steuern auf Einkommen (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer) mit in Summe mehr als € 70,0 Mio. zu Buche. Schließlich gehen noch knapp € 12,0 Mio. auf das Konto der sonstigen Steuern.

Im vorliegenden Fall kommen zu den genannten Steuern und Abgaben, die bei jeglicher wirtschaftlichen Aktivität anfallen, noch spezifische Abgaben hinzu, die unmittelbar durch die Freizeitwohnsitze sowie deren Nutzung bedingt sind. Es sind dies die wie im Detail in Abschnitt 2.4 angeführt die Freizeitwohnsitzabgabe sowie die Freizeitwohnsitzpauschale.

So kommen zu den € 125,2 Mio. an Steuern und Abgaben aus den direkten, indirekten und induzierten Effekten noch weitere € 6,0 Mio. in Form der Freizeitwohnsitzabgabe sowie der Freizeitwohnsitzpauschale hinzu, die in die Kassen der Gemeinden und Tourismusverbände des Bezirks Kitzbühel fließen.

Tabelle 3-6: Freizeitwohnsitzabgabe und Freizeitwohnsitzpauschale

Element	Betrag
Freizeitwohnsitzabgabe	€ 2,7 Mio.
Freizeitwohnsitzpauschale	€ 3,3 Mio.
Summe	€ 6,0 Mio.

Quelle: Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, 2025a und 2025b.
Rundungsdifferenzen möglich.

QUELLEN

Amt der Tiroler Landesregierung (2024). Abteilung Raumordnung und Statistik. Landesstatistik Tirol. Demografische Daten Tirol 2023. Innsbruck.

Amt der Tiroler Landesregierung (2025). Erhebung der Freizeitwohnsitze gemäß § 14 (4) TROG. Aktualisierung mit Stand 24.04.2025.
<https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/freizeitwohnsitze>. Zuletzt abgerufen am 22.07.2025.

Amt der Tiroler Landesregierung (2025a). Abteilung Gemeinden. Gemeindefinanzbericht 2025. Die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Finanzjahr 2024. Innsbruck.

Amt der Tiroler Landesregierung (2025b). Abteilung Tourismus und -beitragsservice. Zahlen für die Tourismusverbände übermittelt am 28.07.2025.

Anderson, J., van Wincoop, E. (2003). Gravity with Gravitas: A Solution to the Border Puzzle. American Economic Review 93. ff. 170-192.

GAW (2020). Freizeitwohnsitze und ihre ökonomische Bedeutung für den Bezirk Kitzbühel in Tirol. Eine Analyse der regionalen Wertschöpfungs-, Einkommens- und Beschäftigungseffekte. Innsbruck.

GAW (2025). Wertschöpfungsmodelle der GAW. Innsbruck.

Kasten, H. (1959). Faktorelastizität und Beschäftigungsverlauf. Volkswirtschaftliche Schriften. Heft 42. Duncker & Humblot. Berlin.

- Krugman, P. R., Obstfeld, M., Melitz, M. J. (2012).** International Economics – Theory & Policy. Pearson Education Limited.
- MANOVA (2020).** Tagesausgaben der Nächtigungsgäste im Winter 2018/2019 sowie im Sommer 2019. Tourismusmonitor T-MONA.
- McCallum, J. (1995).** National Borders Matter: Canada-U.S. Regional Trade Patterns. American Economic Review Vol. 85/ 3. 615-23.
- Nitsch, V., (2000).** National Borders and International Trade: Evidence from the European Union. Canadian Journal of Economics 33, Vol. 33/4. ff. 1091-1105.
- Statistik Austria (2025).** Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI). Tabelle: Verbraucherpreis-index 2020, COICOP - Hauptgruppen / Consumer Price Index 2020, Coicop - main groups (VPI_2020_T01_devpi20). Abgefragt aus StateCube am 22.07.2025.
- Statistik Austria (2025a).** Immobilien-Durchschnittspreise.
<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/immobilien-durchschnittspreise>. Zuletzt abgerufen am 30.07.2025.
- United Nations, World Tourism Organization, EUROSTAT and OECD (2010).** Tourism Satellite Account: Recommended Methodological Framework 2008.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Stefan D. Haigner
haigner@gaw.institute
+43 (0)669 190 59201